

Bekanntmachung

Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen - Flurstück 191/5“ einschließlich Begründung (Fassung vom 28.05.2019) wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung innerhalb der Ortschaft Groß Särchen entlang der „Hauptstraße“ festgeschrieben werden. Die bestehende Siedlungsstruktur soll auf dem Flurstück 191/5 der Gemarkung Särchen Flur 2 erweitert werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 12:15 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Grünordnerisches Konzept zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft.


Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ können bis zum 15. November 2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen der Ergänzungssatzung „Groß Särchen – Flurstück 191/5“ auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, 18.09.2019




Thomas Leberecht
Bürgermeister